

Prof. Dr. Alfred Toth

Zur linguistischen Relevanz des Satzes der ontotopologisch-semiotischen Äquivalenz

1. In Toth (2020) wurde der folgende Satz aufgestellt:

Satz der ontotopologisch-semiotischen Äquivalenz: Die semiotische Operation der Bindung korrespondiert der ontotopologischen Eigenschaft der Copossession, d.h. es gilt $B = C$.

Lemma. Aus $B = C$ folgt $G = P$.

2. Im folgenden soll gezeigt werden, daß die Dichotomien (C, P) (vgl. Toth 2014) und (B, G) sich durch eine vorgegebene Prioritarisierung der Formen

$(C > P) \Rightarrow (B > G)$

auszeichnen, d.h. der Priorität von Copossession über Possession und vermöge Äquivalenz derer von binding über bounding. Es wird argumentiert, daß hier ferner eine der schon von Bense (1967, 58 ff.) anvisierten «Einbruchstellen» von Semiotik und Linguistik vorliegen und daß die beiden geordneten Dichotomien auf die weitere geordnete Dichotomie ($T > Gt$) («der Träger ist prioritär dem Getragenen») zurückgeführt werden können.

2. Man betrachte die folgenden Sätze des Deutschen:

(1.a) Das Bild hängt an der Wand.

(1.b) *Die Wand steht an dem Bild.

(2.a) Der Tisch steht auf dem Fußboden.

(2.b) * Der Fußboden liegt unter dem Tisch.

(3.a) Die Lampe hängt an der Decke.

(3.b) *Die Decke hängt über der Lampe.

(4.a) Das Fahrrad lehnt an der Hausmauer.

(4.b) *Die Hausmauer stützt das Fahrrad.

- (5.a) Die Blumen stecken in der Vase.
(5.b) *Die Vase steckt unter den Blumen.

Solche und ihnen verwandte Beispiele werden in der Linguistik üblicherweise im Zusammenhang mit der Foreground/Background-Dichotomie im übergeordneten Zusammenhang von informationellen Textstrukturen, bes. der Topik-Comment-Analyse, besprochen. Betrachtet man die fünf Satzvarianten allerdings unter dem Gesichtspunkt der in der Einleitung referierten ontotopologischen Dichotomien, so wird klar, daß sich die Ungrammatizität der b)-Sätze dem Austausch von Possession und Copossession verdankt. Da der eingangs wiederholte Satz die Äquivalenz von Bindung und Copossession bestimmt, können wir auch sagen, die b)-Sätze seien falsch, weil binding objects gegen bounding objects ausgetauscht wurden. So steht zwar tatsächlich die Wand hinter einem (an ihr aufgehängten) Bild, aber die Wand fungiert als Träger, d.h. sie ist bindend und damit copossessiv, also ist das Bild gebunden und possessiv. Werden diese Relationen umgekehrt, entstehen humoristische Sätze, die im normalen Sprachstandard als unzulässig gelten. Zusammenhänge mit Verletzungen der T-Gt-Relation und unzulässiger Vertauschung von alter oder topikaler und neuer oder commentartiger Information sind also höchstens sekundär.

Literatur

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Toth, Alfred, Semiotische Strukturen der Vordergrund/Hintergrund-Dichotomie. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2009

Toth, Alfred, Systeme possessiver und copossessiver Deixis. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics 2014

Toth, Alfred, Semiotische Bindung und ontotopologische Copossession. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics 2020

21.12.2020